

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0057/2016/BV

Datum:
19.02.2016

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Betreff:

**Umbesetzung im Ausländerrat / Migrationsrat:
Ausscheiden von Frau Yeo-Kyu Kang und
Nachrücken von Frau Yuliya Zeh**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Yeo-Kyu Kang aus dem Ausländerrat / Migrationsrat wichtige Gründe nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Satzung für den Ausländerrat / Migrationsrat in der Stadt Heidelberg (AMR-Satzung) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) gegeben sind. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Yeo-Kyu Kang aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.*
- 2. Mit dem Ausscheiden von Frau Yeo-Kyu Kang aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg rückt gemäß § 5 Absatz 3 und 5 AMR-Satzung Frau Yuliya Zeh als gewähltes Mitglied dieses Gremiums nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 AMR-Satzung nach.*

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 21. Januar 2016 bat Frau Yeo-Kyu Kang um Ausscheiden aus ihrem Amt aufgrund berufsbedingt lang andauernder Abwesenheiten im Ausland. Sie erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausscheiden aus ihrem Amt als Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates. Für Frau Yuliya Zeh liegen sowohl die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie ihr Einverständnis zum Nachrücken für die Ausscheidende in dieses Gremium vor.

Begründung:

Dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg gehören nach § 2 Absatz 2 der Satzung für den Ausländerrat / Migrationsrat in der Stadt Heidelberg vom 18. Dezember 2003 (AMR-Satzung, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2014) 20 stimmberechtigte Mitglieder aus folgenden drei verschiedenen Gruppen an:

1. 14 Mitglieder sind Ausländer mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU-Mitglieder), eines Landes in Europa, das nicht der Europäischen Union angehört (Europa-Mitglieder) oder mit der Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb Europas (Welt-Mitglieder);
2. Zwei Mitglieder sind Flüchtlinge (Flüchtlings-Mitglieder);
3. Vier Mitglieder sind Angehörige einer Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Sitz in Heidelberg (Hochschul-Mitglieder).

Seit Konstituierung des amtierenden Ausländerrates / Migrationsrates am 10. März 2015 ist Frau Yeo-Kyu Kang Mitglied dieses Gremiums nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 AMR-Satzung. Sie erwarb ihre Mitgliedschaft per Wahl vom 29. Juni 2014 gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 AMR-Satzung als Mitglied des Wahlvorschlages „HIL“. Mit Schreiben vom 21. Januar 2016 bat Frau Yeo-Kyu Kang um Ausscheiden aus ihrem Amt. Schon zuvor äußerte Sie, ihr Amt aufgrund berufsbedingt lang andauernder Abwesenheiten im Ausland nicht wahrnehmen zu können.

Nach § 8 Absatz 1 Satz 2 AMR-Satzung in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es häufig oder langandauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Frau Yeo-Kyu Kang erfüllt diese Voraussetzung und scheidet deshalb mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Ausländerrat / Migrationsrat aus.

Nach § 5 Absatz 3 und 5 AMR-Satzung und Ergebnis der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates vom 29. Juni 2014 rückt grundsätzlich für die Ausscheidende die Bewerberin Frau Táríka Silveira Cintra de Oliveira in der Liste der Ersatzleute der Wahlliste „HIL“ nach. Am 19. September 2014 erklärte Frau Silveira Cintra de Oliveira jedoch gegenüber der Geschäftsführung des Ausländerrates / Migrationsrates schriftlich, für ein Amt in diesem Gremium nicht zur Verfügung zu stehen.

Als nächste Kandidatin der Ersatzleute der Wahlliste „HIL“ konnte die Bewerberin Yuliya Zeh die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Frau Yuliya Zeh liegen die Wählbarkeitsvoraussetzungen weiterhin vor. Ihre gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 AMR-Satzung erforderliche schriftliche Wahlannahmeerklärung liegt der Geschäftsführung des Ausländerrates / Migrationsrates vor.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner